

**Protokoll  
über die 48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und Wohnen am 13.06.2013**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr  
**Ort:** ANKER Sozialarbeit GmbH, Rogahner Straße 4  
19061 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzende**

Sembritzki, Erika entsandt durch Fraktion DIE LINKE

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Leppin, Patricia entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Herweg, Susanne entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

**Schriftführer**

Timper, Simone

**ordentliche Mitglieder**

Bemmann, Annegret entsandt durch SPD-Fraktion  
Hubert, Rudolf entsandt durch CDU/FDP-Fraktion  
Nagel, Cornelia entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Priebe, Sascha entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

**stellvertretende Mitglieder**

Marksteiner, Klaus entsandt durch Fraktion DIE LINKE  
Redmann, Irene entsandt durch SPD-Fraktion

**beratende Mitglieder**

Baumotte, Peter entsandt durch Behindertenbeirat

## **Verwaltung**

Meer, Ludger

## **Gäste**

Block, Steffen

Zischke, Thomas

**Leitung: Erika Sembritzki**

**Schriftführer: Simone Timper**

## **Festgestellte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung der Sitzungsniederschriften
  
- 2.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 25.04.2013 (öffentlicher Teil)
  
- 2.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 47. Sitzung vom 16.05.2013 (öffentlicher Teil)
  
3. Mitteilungen der Verwaltung
  
- 3.1. Sachstand der Verwaltung zur Umsetzung des 10 Mio € Sparpaketes
  
- 3.2. Information zur Frühförderung für seh- und hörbehinderte Kinder
  
- 3.3. Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen
  
4. Beratung zu Beschlussvorlagen der Verwaltung  
- keine-

5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung  
-keine-
6. Sonstiges

#### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Bestätigung der Sitzungsniederschriften
  - 7.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 25.04.2013  
(nicht öffentlicher Teil)
  - 7.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 47. Sitzung vom 16.05.2013  
(nicht öffentlicher Teil)
8. Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Erika Sembritzki, eröffnet die 48. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften**

#### zu 2.1 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 25.04.2013 (öffentlicher Teil)**

##### Bemerkungen:

Herr Hubert erinnert nochmals an folgenden Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen vom 14.03.2013 zum TOP 4.2

„Suchtpräventions- und Suchthilfeplan der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS: 01380/2013):

„Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen votiert mit Nachdruck, dass der Suchtpräventions- und Suchthilfeplan der Landeshauptstadt Schwerin intensiv in allen Fraktionen der Stadtvertretung beraten wird.“

Insbesondere spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass der Punkt 6.4 „Offene Treffs, mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“ Eingang in die weiteren Beratungen zur Fortschreibung des Strategiepapiers findet.“

Herr Hubert erwartet von der Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung dieses Beschlusses.

##### Beschluss:

Das Protokoll der 46. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen vom 25.04.2013, öffentlicher Teil, wird bestätigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**zu 2.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 47. Sitzung vom 16.05.2013 (öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Herr Meer nimmt Bezug auf den TOP 3.1 „Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin“ und verteilt den Betreibervertrag zur Wohnungslosenunterkunft.

**Beschluss:**

Das Protokoll der 47. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen vom 16.05.2013, öffentlicher Teil, wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**zu 3 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 3.1 Sachstand der Verwaltung zur Umsetzung des 10 Mio. € Sparpaketes**

**Bemerkungen:**

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt zum Haushaltsplan 2013 die 10 Mio. € Einsparliste vor.

Herr Meer erläutert die Umsetzung des 10 Mio. € Sparpaketes (Seite 11) bezüglich des Teilhaushaltes 06 Soziales „Ansatzreduzierung Leistung für Unterkunft und Heizung“ sowie „Umsetzung der HSK Maßnahme 2012 – Maßnahme 50.1 – Grundsicherung im Alter“.

Es handelt sich hier um eine Ansatzreduzierung; es wurden keine Streichungen vorgenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen sind der Auffassung, dass es sich hier um keine echte Einsparung sondern um eine Anpassung des Haushaltsansatzes handelt und diese Positionen nicht in das 10 Mio. € Sparpaket gehören.

Durch eine Gesetzesänderung des Bundes konnten die Einnahmen der Stadt erhöht werden; es erfolgte eine Reduktion der Ausgaben der Landeshauptstadt Schwerin.

Frau Nagel fragt nach, warum im Produkt 41401 – Gesundheitspflege für die vorgeschlagene Maßnahme „Gebührenerhebung gem. § 25 des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ die vollständige Erfüllung der zusätzlichen 3.000 € nicht erreicht wird.

### Hierzu wird mitgeteilt:

In § 25 (4) im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGD-G MV) wird festgelegt, dass die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte dafür sorgen, dass medizinische Unterlagen der aufgelösten Einrichtungen des Gesundheitswesens der DDR während der hierfür vorgesehenen Fristen sicher aufbewahrt werden und ihre Nutzung für Betroffene und sonstige Berechtigte ermöglicht wird. Das Gesundheitsamt verwaltet in diesem Sinne die Unterlagen der früheren Bezirkspoliklinik Schwerin und anderer Gesundheitseinrichtungen.

Bürger, die ihre Behandlungsunterlagen aus diesen Einrichtungen benötigen, können sich an das Gesundheitsamt wenden. Eine Mitarbeiterin sucht dann in den Archivräumen nach den Unterlagen und übersendet sie entsprechend der Schweigepflichtsentbindung an den vom Bürger benannten Arzt, der diese Unterlagen benötigt.

Die medizinischen Unterlagen sind den Bürgern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für das reine Verwaltungshandeln „Heraussuchen von Unterlagen aus dem Archiv“ wurde bislang keine Gebühr erhoben.

Mit der HaKo - Maßnahme ist beabsichtigt, künftig für diese Dienstleistung einer Gebühr zu erheben. Es handelt sich somit um einen neuen Gebührentatbestand „Heraussuchen von Akten aus Archiven“, der nicht nur das Gesundheitsamt an sich betrifft und grundsätzlich in die kommunale Verwaltungsgebührensatzung aufgenommen werden soll.

Die kommunale Gebührensatzung wird derzeit überarbeitet und nach der Sommerpause den Gremien vorgelegt. Mit Inkrafttreten der modifizierten Verwaltungsgebührensatzung und der damit geschaffenen Ermächtigungsgrundlage wird das Gesundheitsamt die entsprechenden Verwaltungsgebühren erheben.

### Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen nehmen die Informationen zur Kenntnis.

## **zu 3.2 Information zur Frühförderung für seh- und hörbehinderte Kinder**

### Bemerkungen:

Herr Meer informiert zur Frühförderung für seh- und hörbehinderte Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin wie folgt:

Die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder umfasst medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen, die sich sowohl auf das Kind als auch auf seine Familie und sein soziales Umfeld erstrecken können. Im Sozialgesetzbuch IX "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" ist Frühförderung als Komplexleistung beschrieben, d.h. die Früherkennung und die Frühförderung werden kombiniert erbracht als ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer,

psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind für alle Leistungen bis zur Aufstellung eines Förderplans und für die medizinischen/medizinisch-therapeutischen Leistungen zuständig.

Der örtliche Sozialhilfeträger ist für heilpädagogische Leistungen zuständig.

Gemäß § 8 des Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes ist die Trägerschaft für das Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt „Hören“ in Güstrow, die Landesschule für Körperbehinderte in Neubrandenburg und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neukloster ab 01.08.2012 auf die jeweiligen Landkreise übertragen worden.

Für Schwerin wurden bezüglich der spezialisierten Frühförderung, die durch die genannten Förderzentren angeboten wird, folgende Fallzahlen und Kosten ermittelt:

Frühförderung für Sehbehinderte (Neukloster)

Bis 05/2012: 3 Fälle

Ab 06/2012: 2 Fälle

Kosten von 04 – 12/2012 (für 01 – 03/2012 wurden keine Kosten berechnet):  
4.370,- €

Frühförderung für Hörbehinderte (Güstrow)

Bis 06/2012: 7 Fälle

Ab 07/2012: 6 Fälle

Kosten von 01 – 03/2012 (reduzierter Kostensatz): 1.025,14 €

Kosten von 04 – 12/2012: 7.912,50 €

Nach einem längeren Verhandlungsprozess ist nun vorgesehen, dass in einer Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreisen und kreisfreien Städten sich die örtlichen Sozialhilfeträger verpflichten, die spezielle Förderung der seh- und / oder hörgeschädigten Kinder aus ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich durch die besonders qualifizierten Frühförderbereiche der überregionalen Förderzentren vornehmen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen nehmen die Information der Verwaltung zur Frühförderung für seh- und hörbehinderte Kinder zur Kenntnis.

## **zu 3.3 Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen**

### **Bemerkungen:**

Herr Meer informiert zum aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen wie folgt:

In den elf Übergangswohnungen für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge an zwei

Standorten wohnen z. Z. insgesamt 41 Asylbewerber/innen. Von den 78 Empfängern/innen von Leistungen nach dem AsylbLG, deren Kosten durch das Land erstattet werden, erhalten 65 Personen Leistungen nach § 3 bzw. § 1a AsylbLG und 13 Personen nach § 2 AsylbLG (entsprechende Anwendung SGB XII).

Der Landeshauptstadt Schwerin wurden durch das Land in den letzten Jahren folgende Ausgaben nach dem AsylbLG erstattet (gerundete Beträge):

Jahr	Leistungen nach dem AsylbLG
2006	743.900,00 €
2007	548.500,00 €
2008	537.200,00 €
2009	292.100,00 €
2010	220.000,00 €
2011	183.300,00 €
2012	176.000,00 €

Seitens des Landes wurden folgende Zuweisungen angekündigt (Mit Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium für Inneres und Sport vom 14.06.13 an die Kommunen wird erklärt, dass „möglicherweise deutlich mehr Asylbewerber aufzunehmen sind als noch in seinem Schreiben vom 21.05.2013 genannt“):

Für Juni 2013: 13 (davon ist einer bereits in Schwerin)  
 Für Juli 2013: 4  
 Für August 2013: 4

Daneben gibt es z. Z. 38 Personen in Schwerin, die zwar Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, deren Kosten aber nicht erstattungsfähig sind (z. B. abgelehnte Asylantragsteller und illegal Eingereiste mit aufenthaltsrechtlicher Duldung). Folgende Ausgaben der letzten Jahre waren nicht erstattungsfähig (gerundete Beträge):

Jahr	lfd. Leist. nach AsylbLG	Krankenhilfe	einm. Leist.
2006	190.000	38.000	4.000
2007	127.000	26.600	5.000
2008	147.500	21.000	3.700
2009	220.000	68.600	2.200
2010	243.500	120.100	4.800
2011	97.500	78.000	1.000
2012	78.600	68.700	500

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen der Verwaltung**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Beschlussvorlagen der Verwaltung zur Beratung vor.

**zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

**zu 6 Sonstiges**

**Bemerkungen:**

1.)

Frau Herweg informiert, dass am 10.06.2013 der Medientreff der Medienanstalt M-V in der IHK zu Schwerin stattgefunden hat.

Es wurde ein neues Medien Portal frei geschaltet.

2.)

Frau Herweg informiert, dass zur Zeit in Schwerin eine Wohnumfeldbefragung stattfindet.

3.)

Frau Nagel verweist auf den neuen Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin zum „Wohnen am Wasser“. Sie bittet um Klärung, warum auf dieser Seite Werbung von fremden Baufirmen zugelassen wird.

**zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschriften**

**Nicht öffentlicher Teil**

**zu 7.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 25.04.2013 (nicht öffentlicher Teil)**

**Beschluss:**

Das Protokoll der 46. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen vom 25.04.2013, nicht öffentlicher Teil, wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 3

**zu 7.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 47. Sitzung vom 16.05.2013  
(nicht öffentlicher Teil)**

**Beschluss:**

Das Protokoll der 47. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen vom 16.05.2013, nicht öffentlicher Teil, wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 3

**zu 8 Sonstiges**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen findet am 08.08.2013 statt.

gez. Erika Sembritzki

---

Vorsitzende

gez. Simone Timper

---

Protokollführerin